

Spezial-Reglement thematische Exponate

Art. 1: Wettbewerbsausstellungen

In Übereinstimmung mit Artikel 1.4 des Allgemeinen FIP-Reglements für die Bewertung von Exponaten bei FIP-Ausstellungen (GREV) ergänzt dieses Spezial-Reglement die Grundprinzipien der BDPH-Ausstellungsreglemente im Hinblick auf thematische Exponate. Die im folgenden angeführten Regeln werden in den Richtlinien zu diesem Spezial-Reglement näher erläutert.

Art. 2: Wettbewerbsexponate

Ein thematisches Exponat entwickelt ein Thema in Übereinstimmung mit einem Plan (wie er unter 3.2.1 definiert ist) und zeigt durch die Auswahl der ausgestellten Stücke thematische und philatelistische Kenntnisse. Das Ergebnis dieser Kenntnisse sollte die bestmögliche Auswahl und Zusammenstellung des Materials sowie die Genauigkeit und Angemessenheit des thematischen und philatelistischen Textes sein.

Art. 3: Grundprinzipien des Exponataufbaus

3.1 Geeignetes philatelistisches Material

3.1.1 Ein thematisches Exponat stützt sich auf den weitest möglichen Bereich von geeignetem postalisch-philatelistischem Material.

3.1.2 Jedes gezeigte Stück muss eine Beziehung zur beabsichtigten thematischen Aussage haben. Es soll seine thematische Information auf die klarste und eindrucklichste Weise zeigen.

3.2 Thematische Bearbeitung

Die Bearbeitung eines thematischen Exponates umfasst die Struktur des Werkes (Titel und Plan) und die sorgfältige Ausarbeitung jedes Punktes dieses Plans.

3.2.1 Titel und Plan

Der Titel (einschließlich Untertitel) definiert den thematischen Umfang des Exponates.

Der Plan bestimmt die Struktur des Exponates und seiner Unterteilungen. Er deckt alle wesentlichen Aspekte ab, die für den gewählten Titel von Bedeutung sind. Der Plan soll ausschließlich nach thematischen Gesichtspunkten gegliedert sein. Die Anordnung der Hauptkapitel und ihrer Unterteilungen soll eher eine Entwicklung des Themas darstellen, als eine einfache Auflistung der Hauptaspekte sein.

Titel und Plan müssen am Anfang des Exponates gezeigt werden, und zwar in einer der offiziellen FIP-Sprachen. Bei multilateralen Ausstellungen kann darüber hinaus auch die Landessprache eines der Teilnehmerverbände gewählt werden.

3.2.2 Ausarbeitung

„Ausarbeitung“ meint die sorgfältige und tiefgründige Darstellung des Themas mit dem Ziel einer Zusammenstellung des philatelistischen Materials in voller Übereinstimmung mit dem Plan.

Die Ausarbeitung stützt sich ausschließlich auf thematische Informationen, die postalisch genehmigt sind und aus den folgenden Quellen stammen:

- Ausgabeanlass oder Verwendungszweck eines Stückes,
- Haupt- oder Nebenmotiv der Abbildung,
- andere postalische Merkmale.

Die darauf aufbauende Ausarbeitung erfordert

- ein umfassendes Wissen über das ausgewählte Thema,
- einen hohen Grad an philatelistischen Kenntnissen,
- einen thematischen Text, der die gezeigten Stücke untereinander verbindet und der, wo immer notwendig, thematische Details eines Stückes erläutert.

3.2.3 Innovation

Von Innovation ist in einem thematischen Exponat die Rede, wenn

- ein völlig neues Thema vorgestellt wird
- oder wenn neue Aspekte eines an sich bekannten Themas gezeigt werden
- oder wenn ein neuer Zugang zu einem bekannten Thema erfolgt (eine neue Art des Plans)
- oder wenn philatelistisches Material in einem thematischen Zusammenhang gezeigt wird, in dem es bislang noch nicht zu sehen war.

Innovation kann sich damit auf alle Aspekte der Bearbeitung beziehen.

3.3 Genauere Einordnung des philatelistischen Materials

Falls die Verbindung zwischen dem gezeigten philatelistischen Material und dem Thema nicht augenfällig ist, muss sie durch einen kurzen Text klar aufgezeigt werden.

Art. 4: Kriterien für die Bewertung

Die allgemeinen Kriterien, wie sie in Anlehnung an Art. 4 des GREV im Bewertungsreglement des BDPH aufgeführt sind, werden hier den Besonderheiten der Thematischen Philatelie angepasst.

4.1 Thematische Bearbeitung

Die Bearbeitung wird bewertet hinsichtlich Titel und Plan, Ausarbeitung sowie des Grades an innovativen Elementen, die im Exponat gezeigt werden.

4.1.1 Bei der Bewertung von Titel und Plan sind zu berücksichtigen

- die Übereinstimmung zwischen Titel und Plan,
- das Vorhandensein eines Blattes mit dem Plan,

- die Angemessenheit dieses Blattes,
- eine korrekte, logische und ausgewogene Strukturierung der Kapitel und Unterkapitel,
- eine vollständige Abdeckung aller Hauptaspekte, die zur Ausarbeitung des Themas notwendig sind.

4.1.2 Die Ausarbeitung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- nach der korrekten Auswahl und Anordnung der philatelistischen Stücke in Übereinstimmung mit dem Plan,
- nach der Beziehung zwischen den philatelistischen Stücken und dem thematischen Text,
- nach der Tiefgründigkeit der Ausarbeitung, wie sie sich in der Darstellung von Beziehungen, Querverbindungen, Verzweigungen, Ursachen und Wirkungen zeigt,
- nach der Ausgewogenheit, die dadurch erzielt wird, dass jedem thematischen Aspekt die Bedeutung eingeräumt wird, die sie im Hinblick auf das Gesamtthema besitzt,
- nach der sorgfältigen Ausarbeitung sämtlicher Aspekte des Plans.

4.1.3 Innovation wird hinsichtlich der in Art. 3.2.3 genannten Aspekte bewertet.

4.2 Kenntnisse und Forschung

Das Kriterium „Kenntnisse und Forschung“ erfordert sowohl die Bewertung der thematischen als auch der philatelistischen Aspekte eines Exponates.

4.2.1 Thematische Kenntnisse und die dazugehörige Forschung werden bewertet:

- nach der Angemessenheit, Prägnanz und Korrektheit des thematischen Textes,
- nach der korrekten thematischen Verwendung des gezeigten Materials,
- nach dem Vorhandensein neuer Funde für das gezeigte Thema.

4.2.2 Philatelistische Kenntnisse und Forschung werden bewertet:

- nach der vollen Übereinstimmung mit den Regeln der postalischen Philatelie,
- nach dem Vorhandensein eines breitestmöglichen Spektrums postalisch-philatelistischen Materials und seiner ausgewogenen Verwendung,
- nach der Angemessenheit postalischer Dokumente,
- nach der Angemessenheit und Korrektheit des philatelistischen Textes, so ein solcher erforderlich ist,
- nach dem Vorhandensein philatelistischer Studien und der dazu gehörenden kenntnisreichen Auswahl bedeutenden philatelistischen Materials.

4.3 Erhaltung und Seltenheit

Die Kriterien „Erhaltung und Seltenheit“ erfordern die Bewertung der Qualität des ausgestellten Materials (in Vergleich zu dem, was in diesem Gebiet an Qualität möglich ist), die Bewertung der Seltenheit und die Bewertung der Schwierigkeit in der Beschaffung.

4.4 Aufmachung

Das Kriterium „Aufmachung“ erfordert die Bewertung der Klarheit im Gesamtbild, insbesondere was die Texte und die ausgewogene Verteilung der Belege anbelangt.

Art. 5: Bewertung der Exponate

5.1 Thematische Exponate können nur durch vom BDPH und seinen Landesverbänden anerkannte Spezialisten der Thematik bewertet werden. Für FIP-Ausstellungen ist dazu auf GREX Abschnitt V zu verweisen.

5.2 Die folgende Aufteilung der zu vergebenden Punkte soll der Jury zu einer ausgewogenen Bewertung der thematischen Exponate verhelfen:

Bearbeitung	35	
Titel und Plan		15
Ausarbeitung		15
Innovation		5
Kenntnisse und Forschung	30	
Thematische Kenntnisse		15
Philatelistische Kenntnisse		15
Erhaltung und Seltenheit	30	
Erhaltung		10
Seltenheit		20
Aufmachung	5	
Gesamtmaximum	100	

Art. 6: Inkrafttreten

6.1 Im Fall von übersetzungsbedingten Unklarheiten im Text gilt bei Ausstellungen im Bereich des BDPH diese deutschsprachige Fassung. Bei FIP-Ausstellungen wird der englischen Version der Vorrang gegeben.

6.2 Das Spezial-Reglement für die Bewertung thematischer Exponate wurde vom Bundestag des BDPH am 6. Oktober 2001 in Bad Dürkheim angenommen. Es tritt zum 1.7.2002 in Kraft.